

Regelung zum Abitur

Angabe der Themengebiete für die mündliche Prüfung im 4. Prüfungsfach

⇒ **letzter Abgabetermin: 1. Freitag nach den Frühjahrsferien, 12⁰⁰ Uhr**

Name:.....

Tutor:.....

§26 (1) APO-AH: „Die Prüflinge können dem Prüfungsausschuss bis zu einem von der Schule zu bestimmenden Termin ein Prüfungsgebiet schriftlich angeben. Lehnt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses das Gebiet nicht in angemessener Zeit als ungeeignet ab, ist dieses Gebiet Gegenstand der Prüfung.“

⇒ **Über das zweite Prüfungsgebiet entscheidet der/die Referent/-in (die Kursleitung).**

Wünsche für das zweite Prüfungsgebiet können mündlich mitgeteilt werden, aber es besteht weder ein Anspruch auf eine Einflussnahme auf das zweiten Prüfungsgebiet noch auf Informationen über die Entscheidung vor Beginn der Prüfung. – Es müssen also alle möglichen Prüfungsgebiete beherrscht werden.

§25 (4) APO-AH: „Die Prüflinge erhalten Gelegenheit, sich in der Zeit bis zur mündlichen Prüfung durch die Fachlehrkräfte in den Prüfungsfächern beraten zu lassen.“

Angabe des gewünschten Themengebietes

Fach:.....

Fachlehrer/-in des 4. Semesters:.....

Themengebiet (Semester: _____):

.....

.....

.....

Falls abweichend zusätzlich:

Fachlehrer/-in des Semesters _____:

Für den Fall, dass ich mich zur mündlichen Ergänzungsprüfung in einem oder mehreren der 1. bis 3. Prüfungsfächer melde (4-Punkte-Regelung) oder eine mündliche Ergänzungsprüfung für mich angesetzt wird, setze ich mich rechtzeitig mit dem Fachlehrer des 4. Semesters in Verbindung, um hierfür Prüfungsgebiete zu vereinbaren.

Datum / Unterschrift Schüler/-in

bei nicht volljährigen Schüler/-innen zusätzlich:
Datum/Unterschrift einer/eines Erz.-berechtigten

Zustimmungsvermerk der Fachlehrerin/des Fachlehrers, der das Themengebiet unterrichtet hat:

Themengebiet wird angenommen / abgelehnt

(nicht Zutreffendes bitte durchstreichen)

Datum/Unterschrift Fachlehrer/-in S4